



Allgemeine Geschäftsbedingungen „VAUDE Academy“

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „**AGB**“) gelten für alle Verträge über den Bezug von Dienstleistungen auf den Gebieten Vortrags- und Schulungstätigkeit sowie Organisations- und Beratungsleistung (nachfolgend: „**Vertragsleistung**“), die zwischen der VAUDE Sport GmbH & Co. KG, VAUDE-Straße 2, D-88069 Tett nang-Obereisenbach (nachfolgend „**VAUDE**“) und dem Vertragspartner (nachfolgend „**Kunde**“) abgeschlossen werden, auch wenn sie bei späteren Vertragsabschlüssen nicht erwähnt werden.
- 1.2 Das Angebot von VAUDE richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer sind. „Unternehmer“ i.S.v. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, VAUDE hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn VAUDE eine Leistung des Kunden in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos annimmt.
- 1.4 Rechte, die VAUDE nach den gesetzlichen Vorschriften über diese ABG hinaus zustehen, bleiben unberührt.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Alle Angebote von VAUDE sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 2.2 VAUDE behält sich an den Angebotsunterlagen sämtliche Rechte (insbesondere gewerbliche Schutzrechte) vor. Angebotsunterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.3 Mit seiner Buchung bietet der Kunde verbindlich den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung der Vertragsleistungen an. VAUDE ist berechtigt, das in der Buchung

Sparkasse Bodensee
KTO 20813481
BLZ 690 500 01
BIC SOLADES1KNZ
IBAN DE02 6905 0001 0020 8134 81

Landesbank Baden-Württemberg
KTO 5435
BLZ 600 501 01
BIC SOLADEST
IBAN DE53 6005 0101 0001 3754 35

Commerzbank Villingen
KTO 1576172
BLZ 694 400 07
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE13 6944 0007 0157 6172

DZ Bank
KTO 145493
BLZ 500 604 00
BIC GENODEFFXXX
IBAN DE24 5006 0400 0000 1454 93

Volksbank Allgäu-West eG
KTO 326970029
BLZ 650 920 10
BIC HENODES1WAN
IBAN DE96 6509 2010 0326 9700 29

Postgiroamt Stuttgart
KTO 82763705
BLZ 600 100 70
BIC PBKDEFF
IBAN DE45 6001 0070 0082 7637 05



liegende Vertragsangebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung an den Kunden anzunehmen. Die Buchungsbestätigung kann schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form erklärt werden. Mit der Buchungsbestätigung durch VAUDE kommt ein wirksamer Vertrag mit dem Kunden zustande.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Für den Umfang der Vertragsleistung ist die Auftragsbestätigung von VAUDE unter Einbezug der vorliegenden AGB maßgeblich. Mündliche Zusagen oder Abreden vor Auftragsbestätigung sind unverbindlich und werden durch die Auftragsbestätigung ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich sind.
- 3.2 VAUDE wird die Vertragsleistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwingend geltenden gesetzlichen Vorschriften mit branchenüblicher Sorgfalt durchführen. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen durch VAUDE setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Mitwirkung des Kunden voraus.
- 3.3 VAUDE haftet nicht für Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte der Vertragsleistungen. In jedem Fall sollte der Kunde die Informationen unabhängig prüfen, bevor er sich auf diese im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verlässt.
- 3.4 Für einen Erfolg haftet VAUDE nur sofern und soweit schriftlich vereinbart.

4. Änderung des Leistungsumfangs

- 4.1 Vor Vertragsschluss kann VAUDE jederzeit eine Änderung des Leistungsumfangs vornehmen, über die der Kunde vor Abgabe seines Kunden-Angebots informiert wird.
- 4.2 Änderungen der Leistungsumfänge gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss und vor Durchführung der Vertragsleistung notwendig werden und von VAUDE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Für den Kunden sind nur solche Änderungen zumutbar, die den Gesamtcharakter des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs nicht verändern und aufgrund von Umständen notwendig werden, die nach Vertragsschluss eintreten, die VAUDE bei Vertragsschluss nicht bekannt und die für VAUDE bei ordnungsgemäßer Prüfung der Durchführbarkeit des Leistungsumfangs auch nicht vorhersehbar waren.



- 4.3 VAUDE ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- 4.4 Im Fall einer für den Kunden zumutbaren Änderung des Leistungsumfangs ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VAUDE gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen, vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem ersatzweise angebotenen Leistungsumfang zu verlangen, sofern VAUDE diesen angeboten hat. Reagiert der Kunde innerhalb der gesetzten Frist nicht, gilt das Änderungsangebot von VAUDE als angenommen. Erklärt der Kunde den Rücktritt, werden etwaig bereits geleistete Zahlungen unter Abzug der Pauschale (vgl. Ziffer 10) erstattet.
- 4.5 Im Fall einer für den Kunden unzumutbaren Änderung des Leistungsumfangs oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VAUDE gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem ersatzweise angebotenen Leistungsumfang zu verlangen, sofern VAUDE diesen angeboten hat. Reagiert der Kunde innerhalb der gesetzten Frist nicht, gilt das Änderungsangebot von VAUDE als angenommen. Erklärt der Kunde den Rücktritt, werden etwaig bereits geleistete Zahlungen ohne Abzug der Pauschale (vgl. Ziffer 10) erstattet.
- 4.6 Eventuelle Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche bleiben von den Bestimmungen in Ziffer 4.1 bis 4.5 unberührt.

5. Schutzrechte an Schulungsmaterialien

- 5.1 VAUDE behält sämtliche Rechte (insbesondere gewerbliche Schutzrechte) an den Schulungsmaterialien, die VAUDE dem Kunden zur Verfügung stellt vor. Schulungsmaterialien sind sowohl die bei VAUDE bereits bestehenden Unterlagen, wie z.B. Merkblätter, Handreichungen oder Übungsaufgaben, als auch die für eine bestimmte Veranstaltung erstellten Materialien, wie z.B. die Präsentation oder Audio- oder Videodateien.
- 5.2 Soweit VAUDE dem Kunden die Schulungsmaterialien im Rahmen einer Schulung oder unabhängig davon (z.B. durch Verkauf) überlässt und soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, erhalten der Kunde und seine Mitarbeiter an den Schulungsmaterialien ein einfaches, räumlich und zeitliches unbeschränktes sowie nicht übertragbares Nutzungsrecht. Die Weitergabe an Dritte, also an Personen, die weder Arbeitskollegen oder Mitarbeiter des Kunden sind, oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Schulungsmaterialien ist nicht zulässig. Insbesondere die



Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

6. Foto- und Videoaufnahmen, VAUDE-Logo

6.1 Aufnahmen der Teilnehmer*innen

VAUDE kann in den Veranstaltungen Fotografien oder Videos von den Teilnehmer*innen im Rahmen eines Foto-/Videoprotokolls anfertigen. VAUDE stellt diese Foto-/Videoprotokolle nur den Teilnehmer*innen der Veranstaltung in der Lernumgebung zur Verfügung und verwendet diese intern zur Dokumentation der Veranstaltung.

Sollte VAUDE die Fotos oder Videos zu Werbe- oder Informationszwecken veröffentlichen wollen, wird VAUDE das Einverständnis des Kunden hierzu im Vorfeld zur Veröffentlichung gesondert einholen.

6.2 Nutzung des VAUDE-Logos

Alle Texte und die Verwendung von Bildmaterial und die Logos von VAUDE sowie der VAUDE Academy zur Ankündigung und Kommunikation über die Veranstaltung sind im Vorfeld durch VAUDE freizugeben.

6.3 Aufnahmen der Referent*innen

Die Referent*innen von VAUDE erteilen im Rahmen der Angebotserteilung ihre Einwilligung zur Erstellung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen. Diese darf der Kunde in kurzen Ausschnitten, die allenfalls allgemein Rückschlüsse auf das Thema der Schulung aber nicht auf deren Inhalte zulassen, zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung verwenden. Weitere Nutzungen sind von VAUDE schriftlich zu genehmigen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde, VAUDE das erstellte Material digital per Mail (academy@vaude.com) zur Verfügung zu stellen und gewährt VAUDE die Nutzungsrechte für die Öffentlichkeitsarbeit der VAUDE Academy.

7. Rechte an den Arbeitsergebnissen

7.1 Der Kunde erhält das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte, nicht widerrufliche sowie nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen einer Beratung durch VAUDE, insbesondere für die wirtschaftliche Verwertung in jeglicher Form, auch für noch unbekanntene Nutzungsformen.



7.2 VAUDE darf die Arbeitsergebnisse ebenfalls uneingeschränkt nutzen, soweit dies bei Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich des Kunden, der vom Kunden beigestellten Informationen und Beiträge sowie des konkret entwickelten Produkts möglich ist.

8. Pflichten der Kunden

8.1 Der Kunde ist auf seine Kosten und unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen zur technischen Hilfeleistung („Mitwirkungshandlungen“) verpflichtet, sofern und soweit die entsprechenden Leistungen im Einzelfall für die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch VAUDE erforderlich sind und nicht ausdrücklich durch VAUDE angeboten werden.

8.2 Im Falle von Leitungserbringungen durch VAUDE auf Veranstaltungen des Kunden und/oder beim Kunden vor Ort (Inhouse-Seminare) ist der Kunde verpflichtet, einen geeigneten Raum mit den notwendigen Medien und Übungsgeräten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

8.3 Im Falle von online zu erbringenden Leistungen von VAUDE ist der Kunde verpflichtet, die zur Nutzung der Leistungen notwendigen Systemanforderungen zu schaffen und einzuhalten. Voraussetzung für die Nutzung der online erbrachten Leistungen der VAUDE Academy ist die Verwendung eines modernen Internetbrowsers (zum Beispiel Chrome, Firefox, Safari) in der aktuellen Version. Darstellung, Funktionsumfang und Benutzerfreundlichkeit können bei der Verwendung bestimmter Browser/Betriebssysteme, z.B. auf mobilen Geräten (Smartphone, Tablets), nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. VAUDE kann gegebenenfalls auf die Erbringung der Leistungen über einen bestimmten Browser verzichten und auf die Nutzung eines Alternativ-Browsers verweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde mit seinem Betriebssystem die Möglichkeit hat, diesen Alternativ-Browser kostenfrei zu nutzen. Ferner ist ein Zugang zum Internet mit einer hinreichend schnellen Datenübertragung erforderlich.

8.4 Für den Fall, dass von VAUDE Logindaten zur Verfügung gestellt werden, ist der Kunde verpflichtet seine Logindaten (Benutzername und Kennwort) geheim zu halten und gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen. Falls der begründete Verdacht besteht, dass ein Missbrauch der Logindaten vorliegt, hat der Kunde VAUDE darüber unverzüglich zu informieren.

9. Preise / Zahlung

9.1 Der Preis für die Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Der Preis versteht sich grundsätzlich in EURO. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis nicht enthalten und



wird in der Rechnung in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.

- 9.2 Schulungsmaterialien sind nicht vom vereinbarten Preis umfasst, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.
- 9.3 Sofern Leistungen bei VAUDE erbracht werden und die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, sind Mittags- und Pausenverpflegung vom Preis abgedeckt, nicht aber Reise- und Übernachtungskosten, die von dem Kunden selbst zu tragen sind.
- 9.4 Reise- und Verpflegungskosten sind in dem unverbindlichen Angebot von VAUDE angegeben. Anfallende Übernachtungskosten werden extra nach Aufwand berechnet, Hotelkosten: max. EUR 150,00 pro Nacht.
- 9.5 Der Kunde hat Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt auf ein in der Rechnung angegebenes Konto von VAUDE kostenfrei und ohne Abzug zu leisten. Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn VAUDE über den Betrag verfügen kann.
- 9.6 Gegenansprüche des Kunden berechtigen ihn nur dann zur Aufrechnung und zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde außerdem nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

10. Stornierung

- 10.1 Der Kunde kann bis 30 Kalendertage vor Beginn der Ausführung der Vertragsleistung von dem Vertrag kostenfrei zurücktreten.
- 10.2 Tritt der Kunde 29 Kalendertage vor Ausführung der Vertragsleistung zurück oder erscheint er zu dem vereinbarten Veranstaltungstermin nicht, kann der Kunde Erstattung der bereits gezahlten Vergütung abzüglich einer Rücktrittsgebühr nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VAUDE zu vertreten ist.
- 10.3 Die Rücktrittsgebühren sind nachstehend pauschaliert. Sie bestimmen sich nach der bereits gezahlten Vergütung abzüglich des Werts der von VAUDE ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was VAUDE durch anderweitige Verwendung der Vertragsleistung erwirbt. Die nachfolgend pauschalierten Rücktrittsgebühren berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Ausführung der Vertragsleistung. Sie sind auf Verlangen des Kunden zu begründen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Rücktrittsgebühren niedriger sind als nachstehende



Pauschalsätze. VAUDE bleibt der Nachweis vorbehalten, dass höhere Schäden oder Aufwendungen als die pauschalierten Rücktrittsgebühren entstanden sind.

- Im Falle einer Stornierung ab 29 Kalendertage bis 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn der Vertragsleistung werden 25% des Angebotspreises als Rücktrittsgebühr berechnet.
- Im Falle einer Stornierung zwischen 13 und 7 Kalendertagen vor Ausführungsbeginn der Vertragsleistung werden 50% des Angebotspreises als Rücktrittsgebühr berechnet.
- Ab 6 Kalendertagen vor Ausführungsbeginn der Vertragsleistung oder im Falle der Nichtinanspruchnahme der Vertragsleistung werden 100% des Angebotspreises als Rücktrittsgebühr berechnet.

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Im Falle einer Verhinderung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und anderen, von einer Partei nicht zu vertretenden Störungen, hat die betroffene Partei der anderen Partei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzuzeigen. Sie wird sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.
- 11.2 Ein Fall der höheren Gewalt liegt vor bei jedem unvorhersehbaren, schwerwiegenden Ereignis, wie insbesondere Krieg, terroristische Auseinandersetzung, Epidemien oder Pandemien, welches außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegt und durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, sowie behördliche Anordnungen.
- 11.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Vertrag an die veränderten Verhältnisse nach Treu und Glauben anzupassen. Für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkung sind die Vertragsparteien von ihren Pflichten aus dem Vertrag befreit und schulden insoweit auch keinen Schadensersatz. Zudem kann jede Vertragspartei den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn abzusehen ist, dass die Behinderung länger als 60 Tage andauert. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen mangels Verschulden ausgeschlossen.
- 11.4 Die Aufwendungen, die VAUDE bis zum Zeitpunkt der Kündigung berechtigterweise entstanden sind, kann VAUDE gegenüber dem Kunden in Rechnung stellen.



12. Haftung

12.1 VAUDE haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

VAUDE haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- b) bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- c) bei der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung oder sonstigen Garantie,
- d) bei arglistig verschwiegenen Mängeln, oder
- e) aufgrund zwingender Haftung (bspw. nach dem Produkthaftungsgesetz).

12.2 Verletzt VAUDE fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern VAUDE gemäß Ziffer 12.1 nicht unbeschränkt haftet. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt VAUDE zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Im Übrigen ist die Haftung von VAUDE ausgeschlossen.

12.4 Die Haftungsregelungen in Ziffer 12.1 bis Ziffer 12.3 gelten auch im Hinblick auf die Haftung von VAUDE für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

13. Datenschutz

13.1 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung und Nutzung von Leistungen der VAUDE Academy erfolgt gemäß den gesonderten Datenschutzbestimmungen von VAUDE, die unter <https://www.vaude.com/de-DE/Service/Datenschutz/> abgerufen werden können.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen VAUDE und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der jeweiligen Kollisionsnormen (IPR) sowie



unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr (CISG).

- 14.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB ist Tett nang, Deutschland. Es bleibt VAUDE vorbehalten, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, der Vertrag unwirksam sein oder werden, so werden hierdurch die AGB im Übrigen nicht berührt. An ihre Stelle tritt das Gesetzesrecht. Sofern das Gesetzesrecht im jeweiligen Fall aufgrund einer Regelungslücke nicht zur Verfügung steht oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen treten, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

* * *
_ _

Stand: Dezember 2020